

ALBRECHT GREULE

## Kriterien für die Bewertung von Sprachberatung

### Sprachberatung als kommunikatives Ereignis

#### Abstract

Ausgangspunkt für die Bewertung von Sprachberatung ist die Definition der Sprachberatung als einer von drei möglichen Modi der Sprachkultivierung (Sprachpflege). Dieser „konsultative“ Modus wird zwischen der schulischen und massenmedialen Sprachkultivierung lokalisiert. Für die Bewertung von Sprachberatung sind vorrangig die Interessen der Ratsuchenden einerseits und der Beratenden andererseits von Bedeutung. Als Materialgrundlage, um zu Feststellungen über diese Interessen zu kommen, ist man allerdings einseitig auf Materialien der Sprachberatungsinstanzen angewiesen. Für die Bewertung von Sprachberatung ist das seitens der Berater vorgegebene Sprachpflegeziel, z.B. „Schärfung des sprachkritischen Vermögens des Sprachbenutzers“, wichtig. Die von Sprachberatern/innen selbst formulierten Anforderungen an die Sprachberatung offenbaren ein Dilemma: Die dem wissenschaftlichen Selbstverständnis verpflichtete Auffassung, bestehende Sprachnormen nicht festzuschreiben, steht dem massiven Bedürfnis der Ratsuchenden nach normativer Klärung entgegen. Die Überlegungen werden in dem Versuch einer Krieriologie der Bewertung von Sprachpflege gebündelt.

#### 0. Einleitung

Die Aufgabe meines Beitrags zu diesem Kolloquium sehe ich darin, über Kriterien zu reflektieren, nach denen Sprachberatungshandlungen bewertet werden können. Als Theoretiker, der seine Informationen über die Praxis der Sprachberatung hauptsächlich aus den Erfahrungsberichten der Sprachberater bezieht, will ich in erster Linie die Frage aufwerfen, wie wir überhaupt zu solchen Bewertungskriterien kommen können. Grundlegend scheint mir hierzu eine Positionsbestimmung der Sprachberatung zu sein. In welchem allgemeineren linguistischen Konzept findet die Sprachberatung welchen Platz?

Ich gehe davon aus, daß das allgemeinere Konzept das der Sprachpflege bzw. der Sprachkultivierung ist und daß innerhalb dieses Konzepts Sprachberatung definiert werden kann. Am Prozeß der Sprachberatung sind einerseits die Ratsuchenden, andererseits die Beratenden beteiligt: mir scheint für eine Bewertungskrieriologie wichtig zu sein, wer die Ratsuchenden sind und besonders welche Interessen sie verfolgen. Nicht weniger wichtig ist es, umgekehrt nach den Beratenden zu fragen, insbesondere danach, welche Ziele Sprachberatung nach ihrer Auffassung verfolgen sollte.

Da ich – wie gesagt – meine Informationen aus der Sekundärliteratur über die Sprachberatung beziehe, sind meine Feststellungen besonders zu den

Ratsuchenden alles andere als repräsentativ, im Gegenteil: Die Aussagen über Ratsuchende und ihre Interessen stammen aus der Feder der Beratenden. Dessen sollten wir uns bewußt sein. Andererseits können wir diesbezüglichen Feststellungen mehr Vertrauen entgegenbringen, wenn sie sich in den Berichten verschiedener Sprachberatungsinstitutionen wiederholen.

## 1. Sprachberatung und Sprachpflege (Sprachkultivierung)

Im Unterschied zu Auffassungen, daß Sprachpflege als Anachronismus konzeptionell und terminologisch durch Sprachberatung zu ersetzen sei (vgl. Kolde 1980, S. 97f.; Greule 1992a, S. 169), bin ich der Auffassung, daß wir mit *Sprachpflege* bzw. *Sprachkultivierung* über einen geeigneten Sammelbegriff verfügen, unter dem alle Aktivitäten innerhalb einer Sprachgemeinschaft zur Förderung der Standardsprache zusammengefaßt werden können. Ich lehne mich damit an die Sprachkultur-Theorie der Prager linguistischen Schule an, die Sprachkultur und Sprachkultivierung auf die Standardsprache bezieht (Greule 1992a, S. 173f.).

Sprachpflege wird in der modernen deutschen Sprachgemeinschaft im wesentlichen auf folgenden Wegen betrieben: Erstens massenmedial, wobei ich vor allen Dingen an das Buch-Medium, genauer an Sprachratgeber, Stillehren, Wörterbücher, Grammatiken, aber auch an Sprachglossen u.ä. denke. Zweitens konsultativ, worüber gleich mehr zu sagen sein wird. Und drittens unterrichtsmäßig, d.h. in einer der verschiedenen Schularten, die es heute gibt, bis hin zur Volkshochschule (vgl. Greule/Ahlvers-Liebel 1986, S. 61-72).

Die einzelnen Sprachpflegearten lassen sich genauer gegenseitig abgrenzen durch die jeweils unterschiedliche kommunikative Konstellation, innerhalb deren sich die Sprachpflege abspielt. Im Unterschied zur schulischen (unterrichtsmäßigen) Sprachpflege, die wesentlich durch eine face-to-face-Kommunikation zwischen Lehrer und Schülern gekennzeichnet ist, und im Unterschied zur Massenkommunikation, deren Besonderheit in größtmöglicher Anonymität besteht, kommt der konsultativen Sprachpflege bzw. der Sprachberatung eine Mittelstellung zu, und zwar aus folgenden Gründen: Sprachberatung setzt voraus, daß es eine oder mehrere Institutionen gibt, die auf Anfrage zu gezielten Sprachauskünften bereit sind. Es gibt hier also keine für eine anonyme Masse via Massenmedium fabrizierten Sprachauskünfte, sondern diese erfolgen ad personam mit Bezug auf ein konkretes Problem oder einen konkreten Text. Auf der anderen Seite bleibt, wenn nicht gerade die Anonymität bei den Ratsuchenden, so doch eine Distanz, die im Unterricht nicht gegeben ist, gewahrt. Zwar ist eine face-to-face-Sprachberatung denkbar, aber der Normalfall ist, daß sich die Ratsuchenden eines Mediums, entweder des Briefs oder des Telefons, bedienen.

Auch unter dem Aspekt der Sprachpflege-Intensität nimmt die Sprachberatung unter den Sprachpflege-Modi eine mittlere Stellung ein. Ich gehe davon aus, daß die Intensität der Sprachpflege im Hinblick auf das weiter unten zu behandelnde Sprachpflege-Ziel von der massenmedialen über die konsultative zur unterrichtsmäßigen hin zunimmt. Allerdings trifft die These von der zu- bzw. abnehmenden Intensität auch auf die beiden Hauptarten der Sprachberatung zu, und zwar in der Weise, daß die briefliche Beratung, bedingt durch das Medium, intensiver und ausführlicher sein dürfte als die fernmündliche. Dies bestätigt indirekt Gesa Siebert-Ott, wenn sie die Überlegung anstellt, didaktisierte Materialblätter „ratsuchenden Anrufern auf Wunsch zu überlassen (...), wenn die Komplexität der Fragestellung sich in der mündlichen Beratung nicht zufriedenstellend erfassen läßt.“ (Siebert-Ott 1990, S. 84).

Der Kommunikationsmodus der schriftlichen wie fernmündlichen Sprachberatung verläuft nach folgendem einfachen Schema: auf eine telefonische oder briefliche Sprachanfrage erfolgt entweder unmittelbar mündlich oder zeitversetzt schriftlich die Antwort des/der Sprachberater/in. Rückmeldungen, etwa dergestalt, daß es zu einer Korrespondenz zwischen Ratsuchendem und Sprachberater zu einer Problemstellung käme, sind atypisch (vgl. Pflug u.a. 1986, S. 69). Die Fragen wurden bislang mehrfach klassifiziert: Gottfried Kolde untergliederte die schriftlichen Sprachanfragen an die GfdS nach Fragetypen grob in W-Fragen, durch die die Ratsuchenden um eine Sachinformation bitten, und in Entscheidungsfragen, mit denen um die Bewertung mehrerer Formulierungen gebeten wird (Kolde 1976, S. 31-34; Kolde 1980, S. 99). Die Handlungsmuster der beim Sprachservice-Telefon Anrufenden sind nach Steffen Höhne die *Suchfrage* mit den Subtypen *Vergewisserungs-* und *Entscheidungsfrage* bei „faktischem Nichtwissen“, die *Sprachgebrauchsfrage* bei Fragen zum Stil, zur Wortbildung oder zum Fremdwortgebrauch und schließlich die *Regelfrage* bei metasprachlichen Anfragen zur grammatischen Regelanwendung oder -auslegung (Höhne 1991b, S. 299).

Die deutschen Sprachberatungsinstitutionen brauche ich in diesem Kreis nicht aufzuzählen und zu beschreiben. Im Auge habe ich die Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion (vgl. Scholze-Stubenrecht 1991), den Sprachberatungsdienst der GfdS (Förster 1972, Pflug u.a. 1986, S. 69f., Förster 1989), das „grammatische telefon“ (Jäger/Stetter/Pfeiffer 1983, Stetter/Becker 1987, Stetter 1988) und das Sprachservice-Telefon (Höhne 1990). Alle diese Institutionen betreiben mit unterschiedlicher Gewichtung sowohl telefonische als auch briefliche Sprachberatung. Durch den Abdruck von ausgewählten Anfragen und Antworten ist die (schriftliche) Sprachberatung der GfdS am besten dokumentiert (vgl. Kolde 1976, Kolde 1980).

## 2. Die Ratsuchenden und ihre Interessen

Wie bereits gesagt, sind wir bei der Feststellung, aus welcher Motivation heraus und mit welchen Erwartungen die Ratsuchenden eine Sprachberatungsinstanz konsultieren, bislang auf die Mitteilungen der Sprachberatungsinstanzen selbst angewiesen.

Wie Gottfried Kolde, der schon 1976 vermutete, daß „viele Anfragen (...) Sprachverwendungssituationen des Berufslebens entstammen“ (Kolde 1976, S. 35), konstatiert auch Steffen Höhne, daß die Fragen an das Sprachservice-Telefon „zum größten Teil aus beruflich motivierten sprachkommunikativen Problemen (resultieren); Anfragen aus privatem Interesse sind sehr selten“ (Höhne 1991a, S. 194). Nimmt man die verschiedenen Angaben zu den Berufsfeldern, denen die Anfragenden zugehören, zusammen (vgl. Jäger/Stetter/Pfeiffer 1983, S. 96), dann ergibt sich ein relativ weites Spektrum: An der Spitze steht mit Abstand das Arbeitsfeld „Sekretariat“, worunter Büro und Verwaltung fallen, mit den Schwierigkeiten bei der Umformung von mündlicher in schriftliche Kommunikation. Es folgen der Bereich Schule/Deutschunterricht mit Eltern, Lehrern und Schülern; dann der Bereich Industrie und technische Arbeitswelt, letztere mit fachsprachlichen Problemen; dann der Bereich Rechtswesen mit Rechtsanwälten bzw. in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Personen; dann Werbeagenturen und Presse. Das Berufsfelderspektrum, das sich uns hier bietet, ist das der sogenannten sprachintensiven Berufe. Das heißt, daß ein großer Teil der Ratsuchenden „zu einem im Umgang mit Sprache und der Produktion von Texten erfahrenen Personenkreis“ gehört (Siebert-Ott 1990, S. 15).

Von daher erklärt es sich wohl, daß die Sprachberater/innen bei den Anfragenden das Vorhandensein eines zwar guten grammatischen Erfahrungswissens, aber geringer Kenntnisse in der grammatischen Regelung bzw. Terminologie feststellen. Weiter erklärt sich vor diesem Hintergrund die Erfahrung, daß die Anfragenden mit „Eigenleistungen“, wie Gottfried Kolde sagt (Kolde 1976, S. 36), zur Sprachberatung kommen. Steffen Höhne sieht die Sprachberatung in eine Schiedsrichterrolle versetzt, weil vor dem Anruf beim Sprachservice-Telefon meist umfangreiche Diskussionen über den korrekten Regelgebrauch stattfanden.

Zu den „Eigenleistungen“ gehört besonders, daß die Anfragenden in einer Sprachschwierigkeit oder Sprachunsicherheit sich in entsprechenden gängigen Nachschlagewerken zu orientieren versuchten, von diesen aber im Stich gelassen wurden. Zur Erklärung dieses Phänomens wird ins Feld geführt, daß die Benutzung der Nachschlagewerke eine „Applikationskompetenz“ voraussetzt, über die die meisten Sprecher/Schreiber nicht verfügen (Jäger/Stetter/Pfeiffer 1983, S. 100), oder anders formuliert: Die in den einschlägigen Nachschlagewerken kodifizierten Sprachnormen sind für den durchschnittlichen Sprecher/Schreiber nicht

nachvollziehbar; man denke etwa an die über das Nachschlagen einzelner Wörter hinausgehende Benutzung des Orthographie-Dudens (vgl. Siebert-Ott 1990, S. 15).

Am Rande sei nochmals auf den Unterschied zwischen brieflicher und telefonischer Sprachanfrage eingegangen. Es ist festzuhalten, daß, wer brieflich Rat sucht, über eine gewisse schriftsprachliche Sicherheit verfügt und sich die Zeit zur schriftlichen Formulierung nehmen konnte und ein Stück mehr aus der Anonymität heraustritt als der Anrufer (vgl. Kolde 1976, S. 24; Höhne 1991b, S. 317).

Das Beleuchten dieser Hintergründe scheint mir wichtig, um zu verstehen, woher das „Bedürfnis nach eindeutiger, d.h. normativer Klärung der sprachlichen Zweifelsfälle“ durch die Sprachberatung kommt (Höhne 1990, S. 86). In Anbetracht einer Diskrepanz zwischen einem tatsächlich bestehenden Orientierungsbedarf bei Sprachproblemen und den bestehenden Orientierungsmöglichkeiten füllen die Sprachberatungsinstitutionen nach Jäger, Stetter und Pfeiffer (1983, S. 100f.) eine „Normativitätslücke“ aus. Bei den meisten Anrufern mit ihrem starren Normverständnis stoßen daher Hinweise auf sich wandelnden und schwankenden Sprachgebrauch statt eindeutiger Entscheidungen im Problemfall seitens der Sprachberatung auf wenig Gegenliebe, auch wenn die Sprachberater/innen zurecht betonen, daß sie die Erwartungshaltung vieler Ratsuchender gegenüber dem Leistungsvermögen sprachlicher Normen nicht einlösen können (Höhne 1991a, S. 195).

### 3. Das Sprachpflegeziel

Sprachberatung ist – wie wir eingangs festgelegt haben – eine Aktivität im Rahmen von Sprachpflege bzw. Sprachkultivierung. Sofern es allgemeine Ziele der Sprachpflege gibt, müßte sich die Sprachberatungsauskunft auch daran messen lassen, ob sie entsprechend ihrer Besonderheiten dieses Ziel erfüllt.

Ich will nicht behaupten, daß allgemeiner Konsens über das Sprachpflegeziel bestünde; es zeichnet sich aber doch eine deutlich konvergierende Tendenz in der Diskussion ab. Die Richtung, in die sich die Diskussion über das Sprachpflegeziel seit etwa der Mitte der achtziger Jahre bewegt, wird am besten durch den Aufsatztitel von Rainer Wimmer „Sprachkultivierung durch Sprachkritik“ (Wimmer 1984) charakterisiert. Ohne die Entwicklung der Gedanken hier im einzelnen zu verfolgen (vgl. Greule 1986, S. 207; Greule 1992a), kann heute folgendes festgehalten werden: Als das oberste Ziel der Sprachpflege wird nicht (mehr) die Zementierung der Normen gesehen, sondern vielmehr die Sprachkritikfähigkeit und Sprachkritikbereitschaft möglichst vieler Sprecher/Schreiber(innen) sowohl sich selbst als auch dem Kommunikationspartner gegenüber. Der zur Sprachkritik fähige Sprecher/Hörer ist allerdings ein Global- bzw. Idealziel, dem mindestens

zwei Teilziele zugeordnet bzw. vorgeordnet sind: 1. die Sprach- und Schriftkultur, d.h. Kenntnis und Anwendung der standardsprachlichen Normen, und 2. die Fähigkeit, situationsadäquat sprachlich zu kommunizieren.

Daß sich auch die Sprachkultur-Forschung in der ehemaligen DDR, der wir wichtige Beiträge zur Präzisierung von Sprachkultur, dem Ziel von Sprachkultivierung bzw. Sprachpflege, verdanken, letztlich auf den zur Sprachkritik fähigen Sprecher/Hörer als Sprachpflegeziel zubewegte, entnehme ich einer Äußerung von Ulla Fix von 1987. Sie schreibt, daß „mindestens ein Teil des sprachpflegerischen Handelns im Bewußtmachen und Vermitteln von Werten und Wertmaßstäben sowie in der Befähigung zum Bewerten eigener und fremder sprachlicher Äußerungen besteht“ (Fix 1987, S. 60).

Das Globalziel der Sprachpflege, der seinem eigenen Sprachgebrauch und dem anderer kritisch gegenüberstehende Sprecher/Hörer, ist durchaus auch Teil der Überlegungen, die die Sprachberater/innen selbst zum Ziel ihrer Arbeit anstellen. Das wird aus der Bemerkung von Gesa Siebert-Ott deutlich, wenn sie Sprachberatung mit der Schärfung des „sprachkritischen Vermögens des Sprachbenutzers“ in Verbindung bringt (Siebert-Ott 1990, S. 21). Überhaupt ist für unser Anliegen wichtig zu wissen, welche Anforderungen die Sprachberatung aus der Sicht der Beratenden selbst erfüllen soll.

#### **4. Anforderungen an die Sprachberatung aus der Sicht der Beratungsinstitutionen**

Klare Ziele der Sprachberatung formuliert – nach dreijähriger Beratungstätigkeit beim Sprachservice-Telefon – Steffen Höhne. Er fordert, daß die Sprachberatung je nach Kommunikationssituation nicht nur reagiert, sondern auch agiert, indem sie über die Regelexplikation und die Regelkritik hinausgeht und die Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten, d.h. „die Erziehung der Sprachteilhaber zur Nutzung der sprachlichen Ausdrucksformen“ anstrebt (Höhne 1991a, S. 212). Mehr ethisch geprägt ist die Vorstellung Uwe Försters vom Ziel der Sprachberatung. Es besteht darin, daß „im sprachlichen Miteinander der Menschen Vorurteile und kleinliche Besserwisserei den begründbaren Einsichten weichen“ (Pflug u.a. 1986, S. 70).

Vor diesem Hintergrund erheben die Sprachberater/innen selbst folgende grundsätzliche Anforderungen an Sprachberatung: 1. Sie muß sich an den tatsächlichen sprachlichen Gegebenheiten orientieren (Siebert-Ott 1990, S. 14 und S. 18ff.; vgl. auch Höhne 1991a, S. 195) – 2. Sie muß wissenschaftlich fundiert sein (Siebert-Ott 1990, S. 14 und S. 15ff.; vgl. auch Höhne 1991a, S. 195; Kolde 1980, S. 99f.; Stetter 1988, S. 552) – 3. Sie muß adressatenorientiert arbeiten (Siebert-Ott 1990, S. 14 und 20ff.) oder

– anders formuliert – sie muß strikt die kommunikative Situation (Adressatenspezifika, Kommunikationsziele, -art usw.) beachten (Höhne 1991a, S. 195).

Diese – in erster Linie – selbstreflexiven Forderungen implizieren eine bestimmte Methodik der Sprachberatung und entwerfen zugleich ein bestimmtes Berufsbild. Das heute sicherlich unbestrittene Postulat der wissenschaftlichen Fundierung der professionellen, institutionellen Sprachberatung erfordert hier ausgebildete germanistische Linguisten ebenso wie die methodische Prämisse einer Orientierung an den sprachlichen Gegebenheiten. Denn um Aufschlüsse über die Sprachrealität und eventuellen Sprachnormwandel zu bekommen, ist die wissenschaftliche Erfassung und Bearbeitung empirischer Daten (vgl. Höhne 1991a, S. 195) und ihre Umsetzung in ein wissenschaftlich-didaktisches Gesamtkonzept (Höhne 1991a, S. 212) vonnöten.

Hier liegt der Grund für das Dilemma des Sprachberaters. Sein wissenschaftliches Selbstverständnis verlangt, daß er sich nicht an der Festbeschreibung bestehender Sprachnormen beteiligt (Höhne 1991a, S. 196). Er soll aber – wie wir gehört haben – adressatenorientiert arbeiten. Dieses Postulat konfrontiert ihn – wie wir ebenfalls schon wissen – mit dem ausgeprägten Bedürfnis der Ratsuchenden nach normativer Klärung ihrer Fragen, und der/die Berater/in ist sich auch dessen bewußt, daß der „Verzicht auf die Vermittlung ausreichender standardsprachlicher Kompetenz zugleich den Verzicht auf ein bestimmtes Maß an beruflicher und gesellschaftlicher Handlungskompetenz beinhaltet“ (Siebert-Ott 1990, S. 13).

Ob die Vorstellungen der Sprachberater/innen, wie aus diesem Dilemma herauszukommen ist, in der Praxis der einzelnen Beratung, insbesondere im Fall der telefonischen Beratung, immer in die Tat umgesetzt werden können, darf bezweifelt werden. Demnach soll die Sprachberatung als normsetzende Instanz möglichst zurücktreten (Siebert-Ott 1990, S. 67; Höhne 1991a, S. 201) und kodifizierte, präskriptive Normen nicht unhinterfragt übernehmen (Höhne 1991a, S. 201). „Sprachnormdiachronie“ ist für Steffen Höhne der entscheidende Ansatzpunkt der Beratungstätigkeit. (Höhne 1991a, S. 203). Der sprachlichen Heterogenität ist dabei immer Rechnung zu tragen (Höhne 1990, S. 86). Und Gottfried Kolde rät angesichts dieser schwierigen Gratwanderung zu weitestgehender sprachlicher Toleranz (Kolde 1980, S. 107), was darin zum Ausdruck kommt, daß auf Entscheidungen wie „richtig“ oder „falsch“ möglichst verzichtet wird zugunsten von Empfehlungen wie „gebräuchlich“, „weniger gebräuchlich“ oder „möglich“ (Siebert-Ott 1990, S. 67; Höhne 1991a, S. 198).

Dem Ziel der Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten der einzelnen Ratsuchenden wollen die Beratenden schließlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ näher kommen. Die Beratung soll grundsätzlich so er-

folgen, daß sie der sprachlichen Kreativität der Ratsuchenden Spielräume eröffnet (vgl. Siebert-Ott 1990, S. 67). Antworten auf ein konkretes Einzelproblem sollen so gegeben bzw. begründet werden, daß die Ratsuchenden auf systematische Zusammenhänge schließen und die Problemlösung auf künftige analoge Zweifelsfälle anwenden können (Siebert-Ott 1990, S. 12 und S. 17).

## **5. Vermutungen zu Bewertungskriterien**

Nach den eben gemachten Beobachtungen scheint die Vermutung nicht zu kühn, daß sich die Bewertungskriterien für die Sprachberatung aus vier Richtungen rekrutieren: 1. Die Kriterien müssen sich an der Festlegung orientieren, daß Sprachberatung eine Ausprägung der Sprachpflege (Sprachkultivierung) ist. – 2. Die Kriterien müssen den bzw. die spezifischen Kommunikationsmodi der Sprachberatung via Telefon oder Brief berücksichtigen. – 3. In die Kriteriologie muß die Ausgangs- und Interessenlage der Ratsuchenden einbezogen werden. – 4. Die Kriterien betreffen die Beratungsinstitution, das Selbstverständnis der Beratenden sowie Ziele und Methoden der Beratung.

Aus dem Zusammenwirken dieser vier Kriterienblöcke, die allerdings noch gewichtet werden müssen, kann ein vorläufiger, noch offener Fragenkatalog erstellt werden, dem die jeweilige konkrete Sprachauskunft zu unterwerfen wäre. Den ersten Rang würde ich den Fragen einräumen, die sich aus der Dimension der Ratsuchenden ergeben. Es könnte sich dabei um Fragen handeln wie: Berücksichtigt die Auskunft das Berufsfeld, aus dem der Ratsuchende kommt? Wie wird die Normgläubigkeit befriedigt? usw. – An zweiter Stelle müßten die Fragen folgen, die die Beratungsinstitution betreffen, etwa: Ist die Auskunft sprachwissenschaftlich fundiert? Orientiert sie sich an den tatsächlichen sprachlichen Gegebenheiten? Wird die Problemlösung so gegeben, daß sie der Ratsuchende auf künftige analoge Zweifelsfälle anwenden kann? Eröffnet die Auskunft der sprachlichen Kreativität der Ratsuchenden Spielräume? Wie bringt die Auskunft das Bedürfnis nach normativer Klärung des Problemfalls und das normdistanzierte Selbstverständnis der Sprachberater/innen in Einklang usw. – Hier schließt direkt die sich aus der Zugehörigkeit der Sprachberatung zur Sprachpflege ergebende Frage an, ob die jeweilige Auskunft dem Globalziel der Sprachpflege, dem sprachkritischen Sprecher/Hörer, entspricht oder nicht. – Schließlich ist die Gesamteinschätzung einer Sprachauskunft nicht unabhängig von dem durch den Ratsuchenden gewählten Medium. Die entsprechende Frage müßte also lauten: Wird die Auskunft den spezifischen Gegebenheiten des Beratungsmediums gerecht?

Es ist mir klar, daß dieser angedeutete Fragenkatalog durch die Analyse konkreter Auskünfte präzisiert werden und dann seine Aussagekraft für die Bewertung der Sprachberatungstätigkeit erst noch unter Beweis

stellen muß. Dies kann ich mir hier allerdings nicht mehr leisten, zumal wir zwar über Analysen von schriftlichen Auskünften verfügen, Protokolle über den Verlauf telefonischer Sprachberatung mir jedoch nicht bekannt sind. (Siehe jetzt aber den „Sprachdienst“ 36, 1992, mit der Sparte „Telefon 0611/520031“.)

## Literatur

- Fix, Ulla: Sprachpflege als sprachkulturelle Praxis und ihr Verhältnis zum Sprachästhetischen. Anmerkungen zu einer theoretischen Voraussetzung sprachkultureller Aktivitäten. In: Techtmeier, Bärbel (Hg.): Theoretische und praktische Fragen der Sprachkultur (Linguistische Studien, A 170). Berlin 1987, S. 60-78.
- Förster, Uwe: Der Sprachberatungsdienst. In: Der Sprachdienst 16, 1972, S. 2-13.
- Förster, Uwe: Praktische Sprachpflege. Ein Sprachberater gibt Auskunft. In: Der Sprachdienst 33, 1989, S. 105-115.
- Greule, Albrecht: Besseres Deutsch – größere Chancen. Die Sprachförderung Erwachsener als Aufgabe der Germanistik. In: Muttersprache 96, 1986, S. 202-214.
- Greule, Albrecht: Sprachpflege, Sprachkultur, Sprachkritik. In: Vilmos Agel/Regina Hessky (Hg.): Offene Fragen – offene Antworten in der Sprachgermanistik (Tübingen 1992a), S. 165-176.
- Greule, Albrecht: Aufgaben und Probleme der modernen deutschen Sprachpflege. In: *Lingua ac communitas I* (Poznan 1992b), S. 1-10.
- Greule, Albrecht/Ahlvers-Liebel, Elisabeth: Germanistische Sprachpflege. Geschichte, Praxis und Zielsetzung. Darmstadt 1986.
- Höhne, Steffen: Kommunikationsberatung Deutsch als Fremdsprache. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 21, 1990, S. 84-95.
- Höhne, Steffen: Sprachnorm und Sprachnormwandel als konstitutive Faktoren wissenschaftlicher Sprachberatung. In: Muttersprache 101, 1991a, S. 193-217.
- Höhne, Steffen: Die Rolle des Wörterbuchs in der Sprachberatung. Eine Sekundäranalyse zur Wörterbuchbenutzungsforschung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 19, 1991b, S. 293-321.
- Jäger, Ludwig/Stetter, Christian/Pfeiffer, Michael: Das Aachener grammatische telefon. Ein erfahrungsbericht. In: Deutschunterricht 35, 1983, Heft 4, S. 93-103.
- Kolde, Gottfried: Sprachberatung: Motive und Interessen der Fragesteller. In: Muttersprache 86, 1976, S. 20-47.
- Kolde, Gottfried: Sprachpflege als angewandte Sprachwissenschaft. In: Der Sprachdienst 24, 1980, S. 97-107.
- Pflug, Günther, u.a.: Die Gesellschaft für deutsche Sprache. In: Der Sprachdienst 30, 1986, S. 65-77.
- Scholze-Stubenrecht, Werner: Die Sprachberatungsstelle der Dudenredaktion. In: Deutsche Sprache 19, 1991, S. 178-182.
- Siebert-Ott, Gesa: Überlegungen zum Verhältnis von Sprachberatung – Sprachförderung – Sprachunterricht am Beispiel von Kongruenzphänomenen (Kölner Linguistische Arbeiten Germanistik, Nr.22). Köln 1990.
- Stetter, Christian: Sieben Jahre Grammatisches Telefon. Erfahrungen. In: Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache 14, 1988, S. 549-554.
- Stetter, Christian/Becker, Thomas: Sechs Jahre Grammatisches Telefon. Erfahrungen. In: Sprachreport 2/1987, S. 12f.
- Wimmer, Rainer: Sprachkultivierung durch Sprachkritik: ein Plädoyer für reflektierten Sprachgebrauch. In: Mitteilungen (des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim) 10, 1984, S. 7-25.